



HESSISCHER LANDTAG

19. 04. 2016

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wohnungsbauförderung in Hessen gut aufgestellt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Bereitstellung von preiswertem und angemessenem Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger Hessens ein zentrales Ziel mit hoher Priorität ist. Er stellt fest, dass er diese Herausforderung mit dem Haushaltsplan 2016 sowie den Festlegungen für die kommenden Jahre entschlossen angeht und das Mittelvolumen im Vergleich zu den letzten Jahren nochmals deutlich erhöht wurde, um der großen Nachfrage zu begegnen.
2. Der Landtag begrüßt im Einzelnen besonders:
 - a) die Erhöhung der für die Schaffung von Wohnraum verfügbaren Fördermittel auf insgesamt rund 1 Mrd. € in der laufenden Legislaturperiode, mit denen voraussichtlich Wohnraum für über 30.000 Menschen gefördert werden kann;
 - b) die Einführung einer Zuschussförderung, um auch in der Zeit niedriger Zinssätze einen attraktiven Anreiz für private Investoren zu bieten;
 - c) die Nutzung des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" in Höhe von rd. 300 Mio. € für den Wohnungsbau;
 - d) die Bereitstellung von 230 Mio. € für den Bau, den Erwerb und die Modernisierung von sozialem Wohnraum an die hessischen Kommunen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP);
 - e) die neue Schwerpunktsetzung beim Einsatz der Mittel, die durch neue Förderprogramme die Schaffung von Wohnraum für Studentinnen und Studenten und Menschen mit mittlerem Einkommen besonders berücksichtigt;
 - f) die geplante Erhöhung des Eigenkapitals der Nassauischen Heimstätte um 50 Mio. €, um diese Landesgesellschaft in die Lage zu versetzen, noch mehr Wohnungsbauprojekte umsetzen zu können;
 - g) die deutliche Steigerung der verfügbaren Mittel für das erfolgreiche Programm "Dorferneuerung" im Jahr 2016 auf über 9 Mio. €, um mehr Programme in unseren Dörfern umsetzen zu können und damit Wohnen auf dem Land attraktiver gemacht wird;
 - h) die Erhöhung der Mittel für die Programme zur Städtebauförderung um 14 Mio. €, womit Wohnen und gesellschaftliches Zusammenleben in unseren Städten verbessert werden;
 - i) die Fortsetzung der Arbeit der eingerichteten "Allianz für Wohnen", mit der vor allem auch Maßnahmen zur Reduzierung von Baukosten identifiziert und private Investitionen erleichtert werden sollen;
 - j) die "Energie-Agenda 2015" der Landesregierung, die Mieter und Vermieter unter anderem bei der Einsparung von Energie und damit der Senkung von Nebenkosten unterstützt und damit auch einen Beitrag zum Klimaschutz leistet;
 - k) die Bemühungen auf Bundesebene, für private Investitionen in den Mietwohnungsbau unter bestimmten Bedingungen bessere Möglichkeiten der steuerlichen Abschreibung zu schaffen.
3. Der Landtag stellt zudem fest, dass die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in den Ballungszentren und die Entwicklung der Städte durch die erfolgreichen Stadtentwicklungsprogramme nur Hand in Hand mit einer guten Politik für den ländlichen Raum ihre volle Wirksamkeit entfalten. Er unterstützt daher die vielfältigen Maßnahmen für den ländlichen Raum - vom Dorferneuerungsprogramm über Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur bis hin zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung auf dem Land - und spricht sich dafür aus, die Belange des ländlichen Raums auch bei der Förderung des Wohnungsbaus im Ballungsraum zu berücksichtigen.

4. Der Landtag würdigt in diesem Zusammenhang auch die weiteren Maßnahmen der Landesregierung, mit denen für mehr preiswerten Wohnraum gesorgt wird. Mit der Mietpreisbremse werden die Mietsteigerungen temporär gedeckelt, wo entsprechender Mangel an preiswerten Wohnungen herrscht. Mit der Einführung der Fehlbelegungsabgabe erhalten die Kommunen die Möglichkeit, zusätzliche Mittel für den Bau von Sozialwohnungen zu beziehen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 19. April 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)